

Wann und wie plant der Senat Bovenschulte die finanzielle Unterstützung der Beiräte zu erhöhen?

Anfrage der Abgeordneten Kerstin Eckardt, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Ab wann erfolgt die Auszahlung der geplanten Erhöhung der Globalmittel für die Beiräte?
2. Inwiefern gibt es eine langfristige Strategie für die Anpassung der Beiratsgelder und Globalmittel an zukünftige Bedarfe?

Zu Frage 1:

Unter Globalmitteln werden die Gelder verstanden, die im Haushaltsplan der Stadtgemeinde Bremen für orts- und stadtteilpolitische Maßnahmen veranschlagt werden, und über deren Verwendung die Beiräte entscheiden. Mit diesen Mitteln können Projekte und Initiativen in den Stadtteilen unterstützt, bzw. in gewissem Umfang auch neue Projekte oder Maßnahmen initiiert werden. Die Möglichkeit, Anträge auf eine Globalmittelförderung stellen zu können, ist in den Stadtteilen bekannt und wird von den Beiräten zum Teil gezielt genutzt, um die Lebensverhältnisse in den Quartieren kleinteilig und anlassbezogen, aber auch nachhaltig zu verbessern. Die Einsatzmöglichkeiten sind dabei vielfältig und reichen von Verbesserungen der Ausstattung von lokalen sozialen Trägern und Initiativen bis hin zur Unterstützung größerer Veranstaltungen im kulturellen oder sozialen Bereich. In dieser Funktion nehmen die Globalmittel einen hohen Stellenwert in der Arbeit der Beiräte ein.

Mit der Beschlussfassung über den Haushalt für 2024 hat der Haushaltsgesetzgeber im letzten Sommer entschieden, die Globalmittel für die Beiräte in der Stadtgemeinde Bremen um 20% zu erhöhen. Zu Beginn des letzten Jahres wurden die Ortsämter informiert, das trotz ausstehender Beschlussfassung über die Haushalte zunächst von der Summe ausgegangen werden könne, die den Beiräten in 2023 zur Verfügung gestanden habe. Anfang Oktober wurde ihnen dann mitgeteilt, welche Beträge ihren Beiräten nach der Erhöhung für den Rest des Jahres zur Verfügung stand, damit sie vorliegende oder eingehende Anträge noch bewilligen, bzw. weitere Anträge initiieren konnten. Die zur Verfügung stehenden Beträge konnten wie üblich zugewendet werden.

Zu Frage 2:

Auch die Beiratsgelder, sofern hiermit die Gelder gemeint sind, die den Beirats- und Ausschussmitgliedern für die Teilnahme an Sitzungen gezahlt werden können, wurden im Haushalt für 2024 um 20% erhöht. Hierfür wurde die Rechtsverordnung angepasst, auf deren Grundlage die Auszahlung dieser Sitzungsgelder erfolgt, so dass auch diese Erhöhung inzwischen umgesetzt wurde. Aktuell erhalten Beirats- und Ausschussmitglieder für die Teilnahme an einer Sitzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 €, anstatt bisher 25 €.

Im Zuge dessen wurde auch überlegt, ob eine Erhöhung der Sitzungsgelder künftig über eine automatisierte Systematik in Anlehnung an andere Parameter, etwa Regelsatz oder Inflationsausgleich, sinnvoll wäre. Inwiefern dies der Funktion der Sitzungsgelder, eine angemessene Aufwandsentschädigung und Wertschätzung für die ehrenamtliche Arbeit der Beiräte zu leisten, entspräche, ist zumindest fraglich, ebenso, welche Systematik hier angemessen wäre. Aufgrund der weitreichenden Auswirkungen auf künftige Haushalte müsste eine neue Systematik zunächst mit dem Haushaltsgesetzgeber erörtert werden.